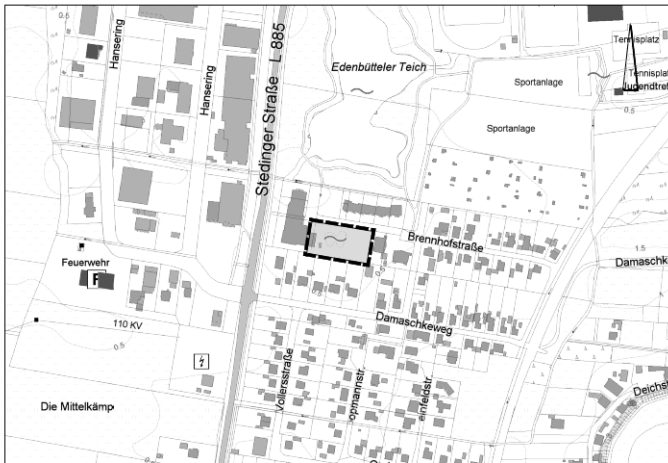


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lemwerder
Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 1-28, 1. Änderung,
„Seniorenwohnanlage Edenbütteler Teiche“
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1-28, 1. Änderung, „Seniorenwohnanlage Edenbütteler Teiche“ öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2. BauGB durchzuführen.

Die Lage des Planbereiches ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Der Geltungsbereich umfasst eine 2.858 m² große Fläche auf dem Grundstück des Seniorenwohnparks Lemwerder entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden AWO Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung geschaffen werden. Die AWO möchte das bestehende Altenwohncentrum um 14 Einzelzimmer erweitern, im Erdgeschoss eine Tagespflege neu einrichten sowie zwei Seniorenwohnungen erstellen. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 zutreffen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird nach durchgeführter UVP-Vorprüfung keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 S.1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt vom

05. November 2018 bis einschließlich 06. Dezember 2018

im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinginger Straße 51, 27809 Lemwerder, Fachbereich II (Zimmer 1.03), während der Sprechzeiten (Mo. – Fr. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Do. von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Offengelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der Begründung, das Schallgutachten sowie die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVP für die Beseitigung eines Gewässers/ Rückhaltebeckens.

Die Unterlagen zum Planverfahren können auch im Internet unter www.lemwerder.de/Wirtschaft-undBauen/Bauleitplanung/Bauleitplanung.php eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bauleitplan unter der oben aufgeführten Adresse schriftlich bei der Gemeinde Lemwerder eingereicht oder zu den vorbezeichneten Zeiten zur Niederschrift erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), und § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder unter veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lemwerder, den 26.10.2018

Die Bürgermeisterin

Regina Neuke